

Aufruf zum regionaler Warnstreik- und Aktionstag am Mittwoch, 11. Februar 2009

für die Beschäftigten Universitätsmedizin Göttingen

- Nach unserem ersten erfolgreichen Streiktag am 3. Februar rufen wir euch nun zum nächsten Warnstreiktag auf. Erfreulicherweise konnten wir mit dem Vorstand für diesen Tag eine **Notdienstvereinbarung** abschließen. Ihr könnt sie unter [www. region-s-o-n.verdi.de](http://www.region-s-o-n.verdi.de) nachlesen
- Um was geht es?
- Im Rahmen des Tarifkampfes fordern wir 8% mehr Lohn, mindestens 200 Euro. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 120 Euro erhöht werden.
- Wir wollen nicht länger hinnehmen, dass wir schlechter bezahlt werden als unsere Kolleginnen und Kollegen in den kommunalen Krankenhäusern!
- Es ist eine Provokation, dass die Arbeitgeber in zwei Verhandlungsrunden noch nicht einmal ein Angebot vorgelegt haben! Dies drückt eine maßlose Respektlosigkeit gegenüber uns und unserer Arbeit aus, die wir mit entsprechenden Streiks beantworten müssen.

Geld ist für die Banken und alle möglichen Projekte da, aber nicht einmal ein Bruchteil davon für die Beschäftigten?? **Da sie sich nicht bewegen müssen wir streiken!**

Eine Klinik – eine Belegschaft – ein Tarif – Wir lassen uns nicht spalten!!

Demonstration und Kundgebung Universitätsklinik – Westeingang

8.00 Uhr Ankunft und Auftakt vor dem Westeingang

ca. 8.30 Uhr Demonstration rund ums Klinikum

ca. 10.00 Uhr Kundgebung

Es spricht: **Siegfried Sauer**

ver.di Landesleiter Niedersachsen-Bremen

anschließend **Demonstration in die Innenstadt**

zum ver.di-Haus mit abschließendem Imbiß

ver.di Mitglieder erhalten genau wie am 3.2. Streikgeld



Respekt im UniKlinikum!

ver.di aktiv im Klinikum:
www.respekt-im-uniklinikum.de

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Dein Recht beim Streik

- Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht zu streiken. Dies ist in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes garantiert.
- Der Streik ist immer das letzte Mittel, um berechtigte Forderungen durchzusetzen; daher ist es gerade dann notwendig, dass möglichst alle zum Streik aufgerufenen Arbeitnehmer sich am Streik beteiligen.
- Jede Kollegin und jeder Kollege – egal, ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht - darf an einem (Warn)Streik teilnehmen. Der Arbeitgeber darf das nicht verhindern. Benachteiligungen wegen der (Warn)Streikteilnahme sind unwirksam.
- Streikbrecher/innen dürfen nicht bevorzugt werden. Das bedeutet: Jede auf dem Streikbruch beruhende Vergünstigung für Streikbrecher durch den Arbeitgeber steht auch den streikenden Kolleginnen und Kollegen zu.
- Auch Auszubildende haben das Recht zu streiken!
- Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat auch während des (Warn)Streikes das Recht, an Protestkundgebungen teilzunehmen (z. B. vor den bestreikten Betrieben und Dienststellen).
- Dabei können auch sachliche Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen und möglichen Streikbrecher/innen geführt werden, um diese davon zu überzeugen, den streikenden Kolleginnen und Kollegen nicht in den Rücken zu fallen.
- Die ausgefallenen Arbeitsstunden während des Streiks werden i. d. R. vom Arbeitgeber nicht bezahlt. Auch das Arbeitsamt zahlt in dieser Zeit nicht.
- Ver.di zahlt ihren Mitgliedern (und nur den Mitgliedern) während der Streikteilnahme Streikunterstützung! Auch einer der vielen Gründe, Mitglied bei ver.di zu werden.
- Der Personalrat als Gremium muss zwar im Arbeitskampf neutral bleiben, aber die Personalratsmitglieder dürfen wie jede Arbeitnehmerin oder jeder Arbeitnehmer am Arbeitskampf teilnehmen.
- Einseitige „Notdienstverpflichtungen“ durch den Arbeitgeber wie die am 3.2. sind rechtswidrig und unwirksam!

Speziell im Arbeitskampf kommt es auf jede und jeden an! Zeigen wir den Arbeitgebern, dass sie bei Zumutungen aller Art mit uns rechnen müssen! Zeigen wir, dass sie es mit einer Belegschaft zu tun haben, die sich nicht alles gefallen lässt!